



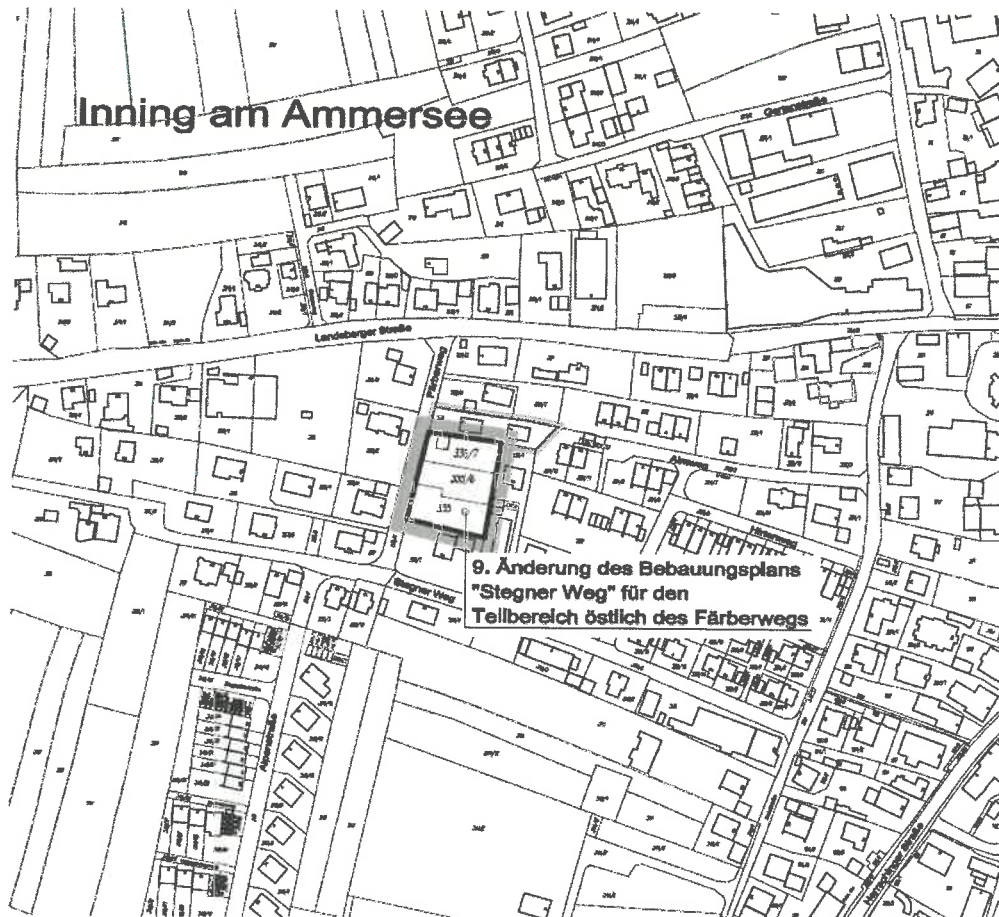
Bekanntmachung

Zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Stegner Weg“ (Teilbereich östlich des Färberwegs)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning am Ammersee hat am 31.05.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplans „Stegner Weg“ für den Teilbereich östlich des Färberwegs beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Das Plangebiet der 9. Änderung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Die 9. Änderung des Bebauungsplanes sollte die zukunftsorientierte Bebauungsentwicklung zum Inhalt haben. Dabei sollte im Einzelnen die Flächenbegrenzung der Geschossfläche als auch Grundfläche, sowie die Baufenster für Gebäude und Garagen, die minimierte Geländemodellierung und die Wandhöhen angepasst werden.

Nachdem der Entwurf erarbeitet und auf der Sitzung am 09.08.2022 durch den Bauausschuss gebilligt wurde, wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 am Verfahren beteiligt.

Die hierbei eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden auf der Sitzung des Bauausschusses am 25.04.2023 beraten und abgewogen und in den Planentwurf in der Fassung vom 25.04.2023 eingearbeitet.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand sodann in der Zeit vom 31.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023 statt.

Auf seiner Sitzung am 29.08.2023 behandelte der Bauausschuss der Gemeinde Inning am Ammersee die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Bei diesen Änderungen handelte es sich um redaktionelle Änderungen, die keiner weiteren Beteiligung bedurften.

Bezugnehmend auf die eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit fasste das Gremium des Bauausschusses den Beschluss, für den nördlichen Bauraum 1 das Baufenster um 1,00 m nach Osten zu verschieben, um die Verschattung des Gebäudes Färberweg 5 zu minimieren.

Nunmehr kann der überarbeitete Bebauungsplanentwurf in seiner Fassung vom 29.08.2023 bestehend aus Festsetzungen (Text und Planzeichnung) und Begründung in der Zeit

von Mittwoch, den 13.09.2023 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Inning am Ammersee, Abtl. Bauverwaltung (Obergeschoss), Pfarrgasse 13, 82269 Inning am Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | | |
|---------------------|-----|---|
| Montag und Dienstag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | | geschlossen |
| Donnerstag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |



Der Haupteingang des Rathauses ist barrierefrei.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

| | |
|--|--|
| <p>Inning am Ammersee, den 05.09.2023</p> <p></p> <p>W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p> <p></p> | <p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am 06.09.2023</p> <p>abgenommen am 11.10.2023</p> |
|--|--|